

Der Bundesminister des Innern
RS I 5 - 514 012/4

Bonn, den 21. Oktober 1976
 Hausruf: 4338

*Herrn AL 3 Chaymehl. im
 BMI am 22.
 33 H. 21/10. 10.*

Betr.: Vorgespräch am 22.10.1976 zum Ministergespräch
 über die Entsorgung von Kernkraftwerken;
hier: Stoffsammlung zu den Besprechungspunkten

Entsorgungszwänge in der Bundesrepublik

Die gegenüber ursprünglichen Planungen stark verzögerte Verwirklichung des Entsorgungszentrums kann seine Aufgabe hinsichtlich der Lagerung von abgebrannten Brennelementen voraussichtlich nicht vor 1983 erfüllen.

Eine noch spätere Inbetriebnahme ist auf Grund von Widerständen in der Öffentlichkeit nicht auszuschließen.

Die Industrie plant, um kostspielige Entsorgungsverträge mit ausländischen Anlagen zu vermeiden, regionale Lagerbecken zu errichten.

1. Der BMI beabsichtigt, im Grundsatz der Genehmigung von Regionallagern zuzustimmen, jedoch restriktiv zu prüfen, ob eine Notwendigkeit für ihre Errichtung gegeben ist.

Insbesondere ist zu vermeiden, daß die Standorte und Kapazitäten der Lager allein von Planungen einzelner EVU unter Außerachtlassung der Sicherheit des Gesamtentsorgungssystems abhängen.

2. In Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke wird als Genehmigungsvoraussetzung der Nachweis einer ausreichenden und sachgerechten Entsorgung verlangt werden.

Akzeptanz der Entsorgungsfrage in der Öffentlichkeit

Die Reaktionen in der Öffentlichkeit auf die geplanten Vorhaben der Entsorgung sind neben den bekannten Vorbehalten gegen die Kernenergie auch gekennzeichnet durch Unkenntnis und Unsicherheit in der Beurteilung der Projekte und Verfahren der Aufarbeitung, Abfallbehandlung und -lagerung.

1. Die Information über das Entsorgungszentrum und die technischen und organisatorischen Fragen der Entsorgung und des "Atommülls" sind auf eine breitere Basis zu stellen.

Auswirkungen der Nichtverbreitungs-Beschlüsse der US-Administration

Im Rahmen der zunächst überwiegend innenpolitisch motivierten Diskussion über die Folgen der Kernenergienutzung in den "Entwicklungsländern" streben die USA an, die sensitive Technologie (Wiederaufarbeitung) weltweit unter Kontrolle zu halten.

Es wird erwogen, mit den betroffenen Ländern zu vereinbaren,

- auf die Wiederaufarbeitung vorerst zu verzichten,
- abgebrannte Brennelemente zentral, ggf. in den USA zu lagern,
- sensitive Anlagen nicht zu exportieren
- die IAEA in die Kontrolle der gelagerten Brennelemente einzuschalten.

1. Bei einer Einbeziehung der Bundesrepublik in solche Vereinbarungen ist nicht auszuschließen, daß Verpflichtungen zur Übernahme bestrahlter Kernbrennstoffe

zur Lagerung und zur Wiederaufarbeitung für die Bundesrepublik entstehen.

2. Bei Diskussion der Aufgaben des geplanten Entsorgungszentrums ist in Rechnung zu stellen, daß es ggf. Entsorgungsaufgaben zu übernehmen hätte, die über die Aufarbeitung und Lagerung von Brennelementen aus deutschen Anlagen hinausgehen.

Konzept der Bundesregierung und Konsequenzen durch zusätzliche Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente

Die Errichtung zusätzlicher regionaler Brennelementlager außerhalb des Entsorgungszentrums ist ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Damit ergibt sich eine Abweichung von der Konzeption des räumlich integrierten Gesamtsystems der Entsorgung.

1. Das Konzept ist in der Weise zu modifizieren, daß am Standort des Entsorgungszentrums nur ein relativ kleines Lagerbecken, an einem oder mehreren anderen Standorten zentrale Lagerbecken für die langfristige Lagerung der BE errichtet werden.
2. Es ist in Erwägung zu ziehen, daß durch vermehrte Transporte eine Risikoerhöhung eintritt.

Verhältnis Bund/Niedersachsen

Durch den Briefwechsel Min.Pr. Dr. Albrecht/Bundeskanzler und andere Äußerungen aus der Landesregierung sind gewisse Vorbehalte gegenüber dem Projekt des Entsorgungszentrums deutlich geworden. Sie beziehen sich auf die Gefährdung der Umwelt durch die Anlage, Ausmaß und Effektivität der Information der Öffentlichkeit, Notwendigkeit der Errichtung der Anlage in Niedersachsen.

1. Die Bundesregierung erklärt, daß
 - die Genehmigung nur unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften erfolgt

*was heißt das?
die Wiederaufarbeitungsanlage
projektbegleitend & 02*

- weitere F + E - Arbeiten jedoch projektbegleitend gelöst werden müssen
- sie eine Unterstützung der Landesregierung erwartet.

2. Die Öffentlichkeitsarbeit wird, mit Unterstützung durch die PWK, verstärkt fortgesetzt.

Sie wird auch eine breitere Öffentlichkeit, d.h. außerhalb der Standortregionen miteinbeziehen.

Planungen und Aktionen der Industrie

Die Elektrizitätswirtschaft hat nach Gründung der PWK Aufträge zur Planung der Anlagen vergeben. Die Planungen werden durch Ergebnisse von F + E - Arbeiten der Forschungszentren unterstützt.

Eine Trägergesellschaft für die Errichtung und den Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage ist noch nicht gebildet worden.

1. Angesichts der außerordentlich umfangreichen Aufgabe der Planung und Errichtung der Anlagen des Entsorgungszentrums erscheinen die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung noch nicht auszureichen. Insbesondere die zentrale straffe Führung des Projekts sollte verstärkt werden.
2. Das Verursacherprinzip bei der Entsorgung der Kernkraftwerke darf nicht durch Verzögerungen in der Standortsuche, in Genehmigungsverfahren oder durch Koordinationsschwierigkeiten auf der Behördenseite aufgeweicht werden.

Die Industrie ist in Zugzwang zu halten, um eine "Beweislastumkehr" zu vermeiden.

Zuständigkeit des Bundes (PTB)

Bereiche

- a) Sicherstellung konditionierter Abfälle (Engineered Storage) ausgenommen betriebszugehörige Pufferlagerung
- b) Endlagerung (Kavernen, Schachtanlagen)
- c) Mitsprache bei Konditionierung (im Falle einer In-Situ-Verfestigung volle Zuständigkeit)

PTB kann sich "Dritter" bedienen; Fachaufsicht durch BMI

Genehmigungsverfahren

- a) Sicherstellung)
- b) Endlager.) Planfeststellung nach § 9 b AtG
- c) Konditionierung nach § 7 AtG (im Prinzip würde hier sogar § 3 StrlSchV-E genügen; der Einheitlichkeit wegen jedoch § 7 AtG zweckmäßig); im Falle der In-Situ-Verfestigung Planstellung nach § 9 b AtG

Terminplanungen (Entsorgungszentrum)

- 1984 Baubeginn Konditionierung LAW/MAW
- 1986 Baubeginn Kaverne für LAW/MAW
- 1987 Baubeginn Konditionierung HAW
Baubeginn Schachtanlage für HAW
- 1990 Baubeginn Engineered Storage für HAW
Beginn Konditionierung LAW/MAW
Beginn Einlagerung in Kavernen
- 1993 Beginn Konditionierung HAW
Beginn Engineered Storage
- 1997 Beginn Einlagerung in Schachtanlage

Einleitung der Genehmigungsverfahren und damit Erarbeitung der dazu erforderlichen Unterlagen mit entsprechendem Zeitvorlauf.

BMFT läßt z.Zt. durch GSF/GfK die Eignung der Erzgrube Konrad für die Einlagerung radioaktiver Abfälle (speziell sperrige Teile) prüfen. Bei positivem Ergebnis würde PTB diese Anlage in ca. 3 Jahren als künftiges Endlager (Routineeinlagerung) übernehmen.

Aufbau der PTB

Derzeitige Gegebenheiten bei der PTB unzureichend zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben.

Kurzfristige Abhilfe durch

- "Feuerwehr"-Dienste seitens GfK, GSF, ...
- Personal und Personalausbildung durch vom BMI geförderte Maßnahmen (neu einzustellender PTB-Mitarbeiter wird unter Anleitung der GSF in Clausthal-Zellerfeld bzw. in der ASSE arbeiten)
- Ertüchtigung der PTB durch vom BMI geförderte fachliche Zuarbeit (Auswahl und Aufbereitung der wichtigsten Literatur und Zuarbeit für Planfeststellungsverfahren sowie Vorschläge für PTB-Managementaufbau)

Mittelfristig müßte PTB auch F + E - Arbeiten zur Entwicklung und Erprobung von Endlagertechnologien

federführend betreuen. Dazu wären organisatorische Regelungen mit der GSF (Inst.f.Tieflagerung) und GfK (Abt. Abfallbehandlung) notwendig.

PTB erstellt derzeit eine Planung für künftig erforderlichen Personal- und Finanzeinsatz zur Erfüllung der neu übernommenen Aufgaben. Sie soll über BMWi (Dienstaufsichtsbehörde), BMI (Fachaufsichtsbehörde) und BMFT (derzeitige Finanzplanung für Entsorgung), vorgelegt und später auch mit BMF besprochen werden.

Ziel seitens BMI sollte sein

- ausreichende personelle Ausstattung der PTB
- Finanzplanung in Abstimmung mit BMI
- mit der Zeit zunehmende Verantwortlichkeit der PTB auch für F + E - Bereich.

Fortführung des Standorterkundungsprogramms und Standortentscheidung

Das Standorterkundungsprogramm hat zu einer Konzentrierung auf drei in gleicher Weise geeignete Standorte geführt.

Alle drei sind in gleicher Weise hinsichtlich der geologischen Verhältnisse "eignungshöflich" für das Endlager.

1. Die Aussage der Eignungshöflichkeit kann auch durch einzelne Tiefbohrungen nicht verändert werden.

Eine Standortentscheidung kann damit schon kurzfristiger nach Vorliegen von Untersuchungsergebnissen zur Hydrologie, Oberflächen-Geologie und Meteorologie erfolgen.

2. die niedersächsischen Behörden sind aufzufordern, die notwendigen Genehmigungen zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Eignung bisheriger Standorte; neue Standorte

Die bisher ausgewählten Standorte sind in unterschiedlicher Weise mit Eignungsvorbehalten belastet:

Weesen-Lutterloh	ist als Trinkwasserversorgungsgebiet vorgesehen.
Lichtenhorst	ist im Besitz zahlreicher Einzelpersonen. Der Landerwerb läßt große Verzögerungen erwarten.
Wahn	ist durch den Bundesweherschießplatz berührt.

1. Die Bedeutung dieser Hinderungsgründe ist z.T. erst in neuerer Zeit offenbar geworden. Als Konsequenz sind weitere Standorte in Betracht gezogen worden.
2. Eine eindeutige Aussage über die Eignung der untersuchten Standorte wird für notwendig gehalten und erscheint auch möglich.

Sicherheit der Anlagen und Gefährdung der Umwelt

Der Stand der Auslegung der geplanten Rückhalteanlagen der WAA für radioaktive gasförmige Stoffe und die Summierung der notwendigen Abteilungen aller geplanten Anlagen am Standort, insbesondere auch die der evtl. Anfang der 90er Jahre in Betrieb zu nehmenden zweiten Wiederaufarbeitungsanlage, werden bewirken, daß die Strahlenbelastungen den zu beachtenden Grenzwerten nahekommen.

1. Die SSK wird Empfehlungen zur Begrenzung der Ableitungen aussprechen. Auch bei Einhaltung dieser Empfehlungen wird die zulässige Strahlenbelastung der Umgebung höher als bei Kernkraftwerken sein.
2. Die Genehmigungsbehörde wird den Grundsatz "so gering wie möglich" extensiv auslegen.

Verfahrensablauf und Termine

Die Antragstellung im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren ist für die Wiederaufarbeitungsanlage im März 1977 vorgesehen.

Sollte eine Standortentscheidung bis dahin nicht getroffen sein, wird die Antragstellung möglicherweise für mehrere Standorte erfolgen.

Die Erteilung der 1. Teilerrichtungsgenehmigung wird vom Ablauf des Genehmigungsverfahrens abhängen.

Die angenommenen Termine liegen zwischen März 1978 (ein Jahr) und Anfang 1980 (drei Jahre).

Für die Errichtung des ersten Bauabschnitts (Lagerbecken) sind 4 bis 4 ¹/₂ Jahre vorgesehen.

Das Genehmigungsverfahren soll die Lagerbecken und die Wiederaufarbeitungsanlage umfassen.

Gleichzeitig ist jedoch die Planung für alle Anlagen des Entsorgungszentrums offenzulegen. Hierzu rechnen die Anlagen zur Verarbeitung der zurückgewonnenen Spaltstoffe Uran und Plutonium und die Abfallkonditionierung.

1. Ablauf und Termine stehen in zeitlicher Hinsicht einer rechtzeitigen Entsorgung der Kernkraftwerke entgegen.

Die beteiligten Behörden sollten unter allen Umständen daraufhinwirken, daß sowohl ihre eigene Arbeitskapazität (Personalstand und Sachkenntnis) als auch die der von ihnen beauftragten Gutachter und Beratungsgremien ausreichend gesichert ist.

2. Der Koordination der Bereiche

- Entsorgung Kernkraftwerke
- Genehmigung Entsorgungsanlagen
- Standort (Landwirtschaft, Wirtschaft, Verkehr)
- Endlager (Bergbehörden)

ist besondere Bedeutung beizumessen.

Aktionen von Kernenergiegegnern

Aus der Erfahrung der bisherigen Reaktionen der Kernenergiegegner auf die geplanten Anlagen ist, auch in Zukunft mit massivem Widerstand gegen die Vorhaben zu rechnen.

Neben formellen Einsprüchen im Genehmigungsverfahren und Gerichtsverfahren gegen die Entscheidungen der Verwaltung sind Aktionen am Standort der Anlagen mit Sicherheit zu erwarten (Platzbesetzungen).

1. Die Durchsetzung von genehmigten und rechtmäßigen Vorhaben gegen den zu erwartenden Widerstand am Standort wird voraussichtlich das auch politisch zentrale Thema sein, daß die Errichtung der Anlagen beeinflussen wird.

2. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Polizei gegen Platzbesetzer ist in Rechnung zu stellen und zwischen Bund, Land und Parteien abzustimmen.